

Aufsichtsrat

Beitrag von „papahippie“ vom 3. Dezember 2019, 20:22

[Zitat von Chris](#)

falsch

genau das ist die Aufgabe des AR, die Vorstände /Geschäftsführer zu sichten und zu bestellen.

Er wählt den Vorstand aus, kontrolliert ihn, und entlässt, wenn es sein muss.

Alles darunter ist Arbeit der Vorstände, deshalb konnte der AR ja auch Köllner nicht entlassen,

Sondern eben "nur" Bornemann, denn weiter in's operative reichen die Zuständigkeiten des AR nicht.

Auswahl, Bestellung und Abberufung der Vorstände ist aber genau seine Aufgabe

Alles anzeigen

Dein Beitrag ärgert mich, weil du so tust, als würdest du die Satzung zitieren, wo du einfach nur deine Interpretation hinschreibst.

In der Satzung steht etwas anderes, als du erzählst.

Zitat

12. Der Aufsichtsrat ist zuständig für:

a) die Bestellung und die Abberufung von

Vorstandmitgliedern;

- b) den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern; dabei hat er die finanzielle Lage des Vereins zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit deren Amtszeit enden;
- c) die Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung des Vorstands, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung einer soliden Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage;
- d) die Zustimmung zu den in der Geschäftsordnung für den Vorstand bezeichneten Geschäftsführungsmaßnahmen;
- e) Feststellung des Jahresabschlusses;
- f) Bestellung des Abschlussprüfers;
- g) Zustimmung zum Haushaltsplan;
- h) Überwachung des Vorstandes bei der Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Alles anzeigen

Die Bestellung, Kontrolle und Abwahl von Vorstandsmitgliedern ist Aufgabe des AR. Und eben nicht die Sichtung. Also genau das, womit sich der Herr Grethlein öffentlichkeitswirksam befaßt hat.

Das macht im normalen Leben auch kein Aufsichtsrat, der läßt von seinem Vorstand oder einem Personalberater Vorschläge machen und dann wählt er aus. Der telefoniert nicht jede eingehende Bewerbung ab. Oder soll der AR bei der "Feststellung des Jahresabschlusses" die Buchungen nachkontrollieren? Das ist letztes Jahrhundert. Das ist provinziell. Ich will professionell.